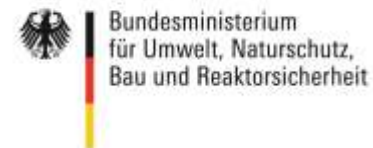




Tipps für erfolgreiche Rotmilanmaßnahmen -Gestaltung, -Beratung & -Umsetzung

Ute Grothey (Dipl.-Ing. agr.)

Rotmilan Fachsymposium 16./ 17. Oktober 2014 in Göttingen



Tipps zur Gestaltung von Rotmilan-Maßnahmen (EU-/ Landesprogramme, Ersatzgeldmaßnahmen etc.)

- **Nur so viel regeln, wie unbedingt nötig!**
 - einfache Gestaltung der Maßnahme (z.B. Mindestflächengröße)
 - vieles regelt sich dann doch von allein (z.B. Staffelung Mahdtermine)
- **Flexible Handhabung**
 - z.B. mehrere Saatgutmischungen zur Auswahl,
 - Schonstreifengröße (20-50% der Fläche)
 - Anpassungen in schwierigen Jahren
- **Integrierbarkeit in landw. Betriebsabläufe**
 - Verpflichtungszeiträume anpassen (ab 15.9.)
 - Möglichkeit zur Grunddüngung (P, K),
 - alternativ Schlegeln, Nachbeweidung zulassen
 - evt. 1maliges Rotieren der Fläche (Fruchtfolge)
- **„Schon-/ Ruheflächen“ integrieren**
 - Zusatznutzen (Blühaspekte, Rückzugsmöglichkeiten...)



Tipps zur Gestaltung von Rotmilan-Maßnahmen (EU-/ Landesprogramme, Ersatzgeldmaßnahmen etc.)

- **Einfache Antragsstellung – rechtzeitige Bewilligung**
Anbauplanung Landwirte,
i.d.R. Herbstbestellung
- **Prämiengestaltung**
nach EMZ, Prämienanpassung
- **„Greeningfähigkeit“**
betrifft alle Landwirte!
- **Beratung**
von vornherein miteinplanen und finanzieren!

 Niedersachen / Bremen		 Antrag Agrarumweltmaßnahmen (Antrag AUM) 2014																
An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Bewilligungsstelle- (Standort) Straße/Postfach: PLZ, Ort:		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Registriernummer</th> </tr> <tr> <th>Nation</th> <th>BL</th> <th>LK</th> <th>Gemeinde</th> <th>Betrieb</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2</td> <td>7</td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Registriernummer					Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb	2	7	6		
Registriernummer																		
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb														
2	7	6																
Abgabefrist bis 15.05.2014		Eingangsstempel Aktenzeichen																
Der Antrag ist bis zum 15. Mai 2014 mit <u>allen</u> Anlagen bei der zuständigen Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abzugeben. Der Sammelantrag Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen 2014 (Sammelantrag) ist Bestandteil dieses Antrages und ebenfalls bis spätestens 15. Mai 2014 bei der Bewilligungsstelle abzugeben.		Eingangsregistrierung LWK: Datum, Unterschrift																
<p>Die in 2014 neu angebotenen Agrarumweltmaßnahmen stehen ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Union. Die Antragstellung und Bewilligung kann deshalb zunächst nur unter Vorbehalt erfolgen. Bitte beachten Sie auch das Merkblatt „Übergang der Agrarumweltmaßnahmen in die neue EU-Förderperiode“!</p> <p>Wenn die Europäische Union zu einzelnen Maßnahmen keine Zustimmung erteilt, so kann für diese Maßnahmen keine Förderung und damit auch keine Zahlung erfolgen. Es ist ebenfalls möglich, dass einzelne Bestimmungen und Fördervoraussetzungen ergänzt oder geändert werden oder dass sich die Höhe der Zuwendung ändert.</p> <p>Über die geänderten Fördervoraussetzungen werden Sie rechtzeitig informiert. In diesem Fall haben Sie jedoch die Möglichkeit, den Antrag kostenfrei zurückzuziehen.</p> <p>Die <u>aktuelle Richtlinie AUM 2014</u> sowie weitere fachkundige Hinweise (z. B. zu häufig gestellten Fragen und entsprechenden Antworten, zu Prioritäten bei nicht ausreichenden Haushaltsmitteln, zur Förderkulisse) können Sie auch im Internet abrufen (www.aum.niedersachsen.de) oder bei der Landwirtschaftskammer anfordern. Weitere Informationen über die AUM-Naturschutzmaßnahmen erhalten Sie auch bei der jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörde bzw. im Land Bremen beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.</p>																		



Tipps für die Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben bei der Umsetzung von Rotmilanmaßnahmen (Naturschutzberater, LPV etc.)

Beratungsinstrumente

- **Einzelbetriebliche Beratung**
Beratungsgespräch, u.U. mit Flächenbegehung
- **Gruppenberatung**
z.B. Erfahrungsaustausch bei Feldrundfahrten, Email-Verteiler,...
- **Informationsveranstaltung**
gemeinsam mit Bauernverband, zus. Fachreferent,...
- **Internet/ Email**
immer aktuelle/ kostengünstige Informationen zum Download



Tipps für die Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben bei der Umsetzung von Rotmilanmaßnahmen (Naturschutzberater, LPV etc.)

Für den „Erfahrungstransfer“ hat der LPV Göttingen entworfen:

Beratungsleitfaden

→ Ziel: praxiserprobte Orientierungshilfe für LPV/ Berater vor Ort!

Beratungs-Checkliste

→ Ziel: „vollständige“ Zusammenstellung der wichtigsten Beratungsinhalte!



Tipps zur praktischen Umsetzung von Rotmilan-Maßnahmen: (Mehrjähriger Ackerfutterbau durch Landwirte)

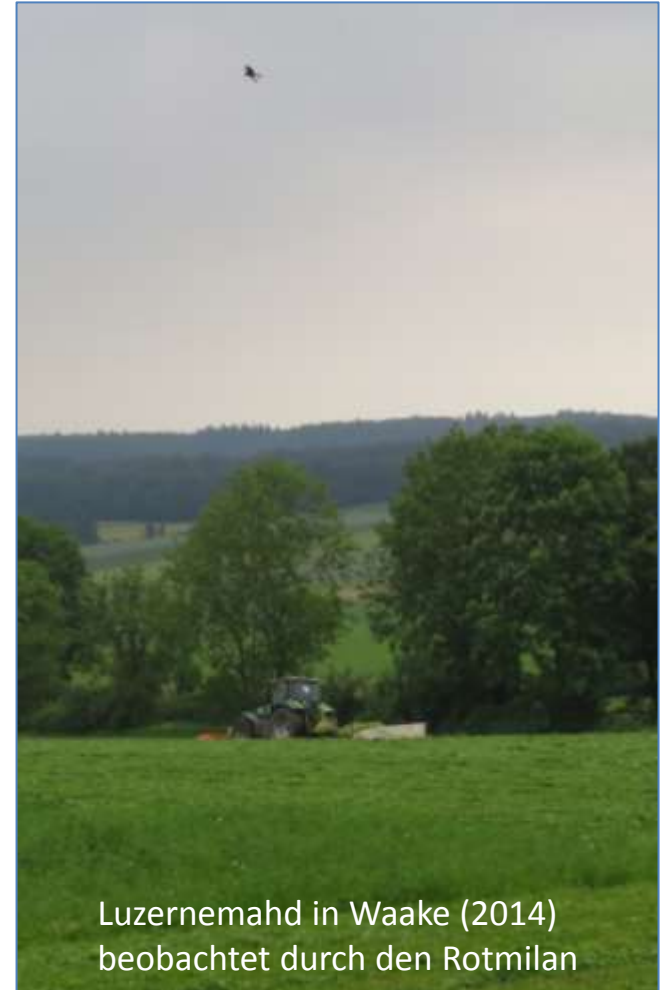
Beratungsmaterial

- Lamine, Infoblätter, ... Infoschilder

INFOBLATT

„Luzerneanbau“

- Standortansprüche
- Einsaatverfahren
- Bestandesführung
- Nutzung/ Futterwert
- Futterkonservierung
- ...



Luzernemahd in Waake (2014)
beobachtet durch den Rotmilan



Ute Grothey (Dipl.-Ing. agr.)

Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V.

Reinhäuser Landstraße 4

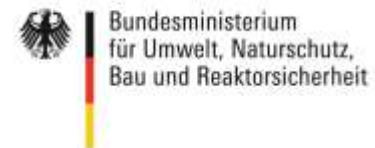
37083 Göttingen

0551/ 5313703

lpv@lpv-goettingen.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Tipps zur praktischen Umsetzung von Rotmilan-Maßnahmen: (Mehrjähriger Ackerfutterbau durch Landwirte)

- **Flächenauswahl**
 - gut überlegen, nicht verzetteln
(wer mäht?, wer will nutzen?, eher größere Schläge!)
- **Ziel Nutzung!?**
 - Welche Futternutzer (Rind, Pferd, Schaf)?
- **Auswahl Saatgutmischung** : nach Standort und Nutzung!
 - Pioniermischung, Bewährte Mischung, Einsteigermischung...
- **Einsaatverfahren**
 - Vorhandene Technik/ Ziel Futternutzung?
 - „Nummer sicher gehen“ (klassische Saatbettbereitung)
 - Direktsaatverfahren hat sich durchaus bewährt
- **Etablierung**
 - z.B. „Luzerne“ einmal zur Blüte kommen lassen
 - gut beobachten und Geduld , evt. Pflege-/ Schröpfschnitt
 - „handhoch“ in den Winter ...
- **Futterkonservierung**
 - Heu nur für Spezialisten, siliert nicht so gut allein!
- Bei **Umsetzungsproblemen** rückkoppeln mit Berater!



Blühende Luzerne



(BS6) Rotmilan

5-jähriger Ackerfutterbau mit Ruhefläche



Landpixel.de



Ute Grothey

Ute Grothey



(BS6) Rotmilan

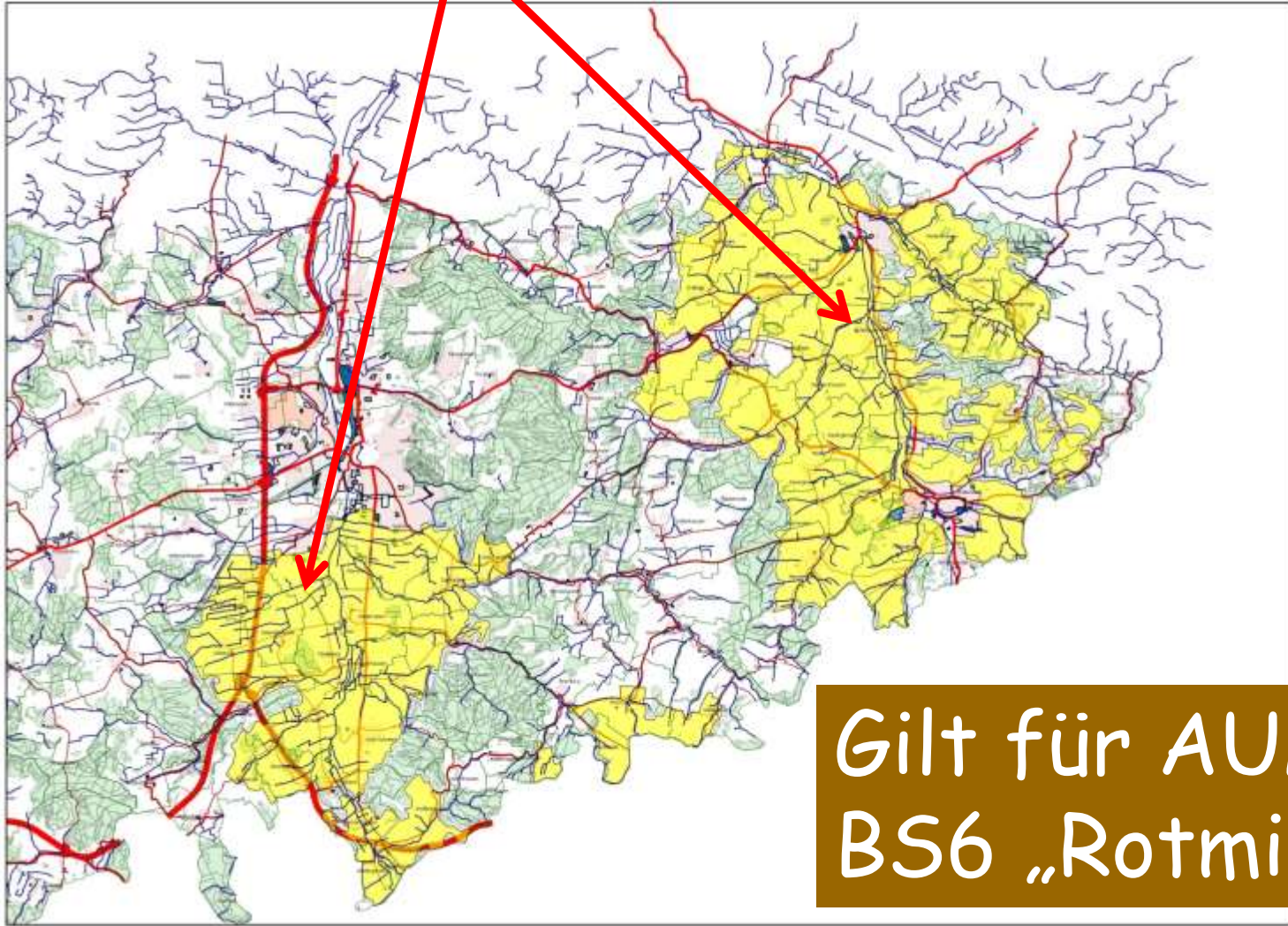
- fünfjähriger **Ackerfutterbau** von Luzernegras, Klee gras etc.
- Streifen (6 bis 30 m) oder auch ganze Schläge möglich
 - Bei ganzen Schlägen naturschutzfachliche Bestätigung der UNB notwendig (s. Zuschlagskriterien)!
- Einsaat im ersten Jahr bis spätestens **15.04** (Ausnahmen möglich)
- Kein Umbruch, Übersaat möglich
- mindestens zweimalige Schnittnutzung oder ordnungsgemäßes Abschlegeln **zwischen 1.5. und 1.7.** (im 1. Jahr bis 1.8.)
- Ruhefläche von **20 bis max. 50% des Schlages** (RS 2-15m) erst nach 15. August mähen/ mulchen! (Lage kann jährlich wechseln)
- Nachbeweidung möglich

Rotmilan BS6	935 €/ ha
Beteiligung UNB (Flächenlage)	Zuschlag plus 100 €/ ha

- Zuschlagskriterien:**
- nicht in Nähe WEA (1,5 km),
 - Fläche mind. > 1 ha,
 - nicht in bestimmten Gebieten mit Rebhuhn vorkommen!

Wichtige Gebiete mit Rebhuhnvorkommen

- hier kein Zuschlag (100 €) für Flächenlage
- Zustimmung „Ganze Schläge“ bedarf hier Einzelfallprüfung!



Gilt für AUM
BS6 „Rotmilan“



Saatgutmischungen (BS6) Rotmilan

- (A) Wiesenschwingel (15 %), Wiesenlieschgras (5 %) und Luzerne (80 %) oder
- (B) Rotkleegrasmischung mit Weidelgras (17 %), Wiesenschwingel (33 %), Wiesenlieschgras (17%), Rotklee (20 %) und Weißklee (13 %) oder
- (C) Luzerne, Rotklee, Rotschwingel, Wiesenlieschgras und Knautgras (jeweils 20 %) oder
- (D) Deutsches Weidelgras früh, mittel und spät / Rot- und Weißklee / Wiesenrispe / Rotschwingel (jeweils 10 %); 5 % Lieschgras und 25 % Wiesenschwingel.

Die Zusammensetzung und Herkunft der Saatgutmischung ist zu dokumentieren und auf Verlangen der Kontrolle vorzulegen!



(BS6) Hinweise/Tipps zur Rotmilan-Maßnahme!!!

- Jetzt alle Chance alles neu zu sortieren/ zu überlegen!
- Wer weiter und zu den neuen Bedingungen mitmachen will, muss bis 15.05.2014 einen kompletten neuen Erstantrag stellen
 - Alles möglich: Flächen raus, neue Flächen rein, neue 5 Jahre!
- Grundsätzlich bedenken:
 - Bewilligung frühestens Ende 2014, d.h. „Risiko“ bei Nichtbestellung der Flächen im Herbst
 - Acker-MN endet im letzten (5.) Verpflichtungsjahr am 31.12. (keine Herbstbestellung für Winterung möglich)
 - Für alle ist mit Neustart auch eine neue Bestellung im 1. Jahr notwendig!
 - Prämienanpassungsklausel: kann in 2 Jahren auch wieder runtergehen...!
 - Alle (!) neuen Angebote unter „Vorbehalt“ (Notifizierung durch EU frühestens ab Herbst!)